

Bevölkerungsinformations zum Verlauf des Windkraftprojektes im Stiftinger Forst Der Beginn – die Gegenwart – was erwartet uns in Zukunft?

Liebe Königswiesenerinnen, liebe Königswiesener,

seit dem Jahr 2022 beschäftigt sich der **Gemeinderat** Königswiesen mit dem potentiellen Windpark-Projekt der Stiftung der Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha'schen Familie (nachstehend kurz ‚Coburg‘ genannt) im Stiftinger Forst.

Der Beginn war, dass wir von der Coburg als Gemeinde gebeten wurden, uns mit dem Thema zu befassen und eine Position zu entwickeln, ob wir einem Windpark-Projekt dieser Dimension positiv gegenüberstehen würden, welches sich über Waldteile der Gemeindegebiete von Königswiesen und St. Georgen am Walde im Bereich Stiftinger Forst befindet.

Um sich in die Materie einzuarbeiten, organisierten wir gemeinsam mit den Gemeinderäten aus St. Georgen am Walde Exkursionen in den Windpark Sternwind (www.sternwind.at) als auch zum Windpark Munderfing (<https://www.ews-consulting.com/referenz/buergerwindpark-munderfing>). Es entstand für uns alle ein einträgliches Bild, wie es sich denn anfühlt, unter Windrädern unterwegs zu sein, zu hören wie laut diese tatsächlich sind und welche Aussagen in Bezug auf Windräder stimmen – und welche auch nicht.

Am 2. Dezember 2022 wurde im Gemeinderat der einstimmige Beschluss gefasst, das Projekt Windkraft auf Basis unserer Erfahrungen und des erlangten Wissens zu unterstützen.

Im Jahr 2023 begannen wir, in Verhandlungsteams der Marktgemeinde Königswiesen wie auch der Marktgemeinde St. Georgen am Walde mit dem potentiellen Betreiber Verhandlungsgespräche zu führen. Ziel war es, unsere beiden Gemeinden am Erfolg dieser Unternehmungen partizipieren zu lassen und notwendige Rahmenbedingungen für unsere Orte zu schaffen, damit wir in Vertretung der gesamten Gemeindebevölkerung dem Projekt zustimmen können. In unserem Königswiesener Verhandlungsteam waren 8 Personen, paritätisch sehr ähnlich der Zusammensetzung wie im Gemeinderat, entsandt. Alle entsandten Verhandler haben einen tiefen Einblick in die Wirtschaft, viele davon weitgehende Expertise in der Energieerzeugung und besitzen Kenntnisse bzgl. der Herausforderungen in der aktuellen Energiewirtschaft.

Bis August 2023 wurden mit der Coburg u.a. folgende Vorteile für beide Gemeinden ausverhandelt und im September 2023 mit 100%iger Zustimmung im Gemeinderat beschlossen. Diese Ergebnisse sowie Rahmenbedingungen und Eckdaten des Windparks wurden in jeweils einer öffentlichen Informationsveranstaltungen am 4. September 2023 in Königswiesen sowie am 5. September 2023 in St. Georgen am Walde vor jeweils rund 130 Personen präsentiert. Diese Resultate sowie Informationen wurden seither auf der Gemeinde-Homepage einsehbar gemacht, u.a. welche Vorteile sich für den Betrieb der 10 geplanten Windräder im gesamten Windpark erwirtschaften lassen. Die wichtigsten sind:

- Beide Standortgemeinden erhalten zusammen 4.000 € je Megawatt (MW) Leistung des Windparks pro Jahr.
- Bei 60 MW maximaler Einspeiseleistung entspricht das € 240.000,-/Jahr gesamt. Die Aufteilung der € 240.000,-/Jahr verteilt sich zu 60 % für Königswiesen und 40 % für St. Georgen/W. auf Basis der Verteilung der Windräder. Königswiesen erhält somit im Regelfall 144.000 € Jahr für Jahr. Diese Einnahmen werden für Projekte innerhalb der Gemeinde verwendet.
- Beide Standortgemeinden dürfen sich gemeinsam am Unternehmen als Gesellschafter mit max. 25 % beteiligen und wären somit im Unternehmen direkt involviert.
- Jeder der beiden Gemeinden wird das Recht zugestanden, jeweils einen Weg durch das private Gebiet des Stiftinger Forstes zu öffnen, damit dieser auch von ReiterInnen und RadfahrerInnen legal benutzt werden darf und kann. Die Vorschläge werden aktuell erarbeitet.

Infos zu den Verhandlungsergebnissen findet ihr auch auf der Gemeinde-Homepage (Erstbeitrag vom 6. September 2023):

https://www.koenigswiesen.at/Projekt_Windenergie_Koenigswiesen_St_Georgen_am_Walde
3

Die Gegenwart

Neben diesen angenehmen Vorteilen hat sich der Gemeinderat von Königswiesen auch dazu bekannt, nicht nach dem Motto: ‚Windkraft JA – aber bitte woanders‘ zu handeln. Wir alle müssen Interesse haben, unseren Energiebedarf mit sauberem Strom zu decken. Es ist mit Sicherheit bekannt, dass sich unser Energiehunger bis 2040 bereits auf den annähernd doppelten Verbrauch auswächst. Dieser Energiebedarf wird zu einem großen Teil mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern bereitgestellt werden müssen, da auf Grund der zu erreichenden Klimaziele die fossilen Energieträger stark zurückgefahren werden – der prozentuelle Anteil an Strom wächst somit kontinuierlich am Gesamtanteil.

Es ist auch offensichtlich, dass Windkraft nicht nur Vorteile mit sich bringt – denken wir nur an das sich verändernde Landschaftsbild. Die Frage stellt sich: Welche Alternativen gäbe es? Die Produktion von Energie durch Wasserkraft ist quasi erschöpft und nicht weiter ausbaubar, zumindest nicht im großen Stil. Photovoltaik ist zudem ein wichtiger Baustein in der zunehmenden Energiebereitstellung und wird auch laufend ausgebaut, selbst wenn aktuell die Energie für neue Anlagen nicht ins Netz ableitbar ist. PV-Anlagen alleine können den zusätzlichen Energiebedarf nicht umfassend decken – denken wir an Zeiten ohne Sonneneinstrahlung wie Nacht oder Schlechtwetter. Wir werden daher den Energiemix WASSER-PV-WIND brauchen, um eine stabile Versorgung national als auch international für die nächsten Jahrzehnte sicherstellen zu können.

Wir möchten auch aufzeigen, dass leider mit vielen falschen Argumenten ein negatives Bild und somit auch eine trübe Stimmung gegenüber Windenergie erzeugt wird. Wir laden daher alle ausdrücklich ein, tiefgründig zu recherchieren und Argumente gewissenhaft zu überprüfen. Dass sich das Landschaftsbild verändert, will gewiss niemand verleugnen.

Was erwartet uns in Zukunft und was sind die nächsten Schritte?

Um einen Windpark zu realisieren, ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) notwendig, welche von der Betreibergesellschaft „WE Königswiesen – St. Georgen am Walde GmbH“ durchgeführt werden muss und welcher wir als Standortgemeinde, als auch St. Georgen am Walde, zugestimmt haben. Die UVP ist ein wichtiges und objektives behördliches Verfahren, welches potentielle Auswirkungen auf unseren Lebensraum im Hinblick auf die zu errichtenden Anlagen untersucht. Das Prüfverfahren wird rund ein Jahr dauern. Es umfasst u.a. folgende Themenfelder:

- Allgemeiner Bodenschutz, landwirtschaftliche Böden, Abfallwirtschaft
- Klima und Meteorologie, Geologie, Luftreinhaltung
- Bautechnik und Ortsbild, Lärmtechnik und Erschütterungen
- Eisabfall, Eisabwurf sowie Maschinen- und Sicherheitstechnik
- Forstwirtschaft und Jagd, Insektenschutz, Vogelschutz
- Naturschutz, Landschaftsbild und Erholung sowie Raumordnung
- Wasserbautechnik, Hydrologie und Wasserwirtschaft
- Elektrotechnik und Energiewirtschaft, Luftfahrttechnik
- Sachgüter, Arbeitssicherheit und auch eine
- umfassende Beurteilung durch die OÖ. Umweltschutzbehörde

Sollte die Umweltverträglichkeitsprüfung ergeben, dass z.B. der Windpark im Stiftinger Forst nicht geeignet ist, ist dieses Verfahren auch jenes, welches den Windpark auf **Basis von Fakten** und nicht von irreführenden Informationen stoppt. Andererseits bringt eine positive Beurteilung in der UVP die Gewissheit, eine objektive Beurteilung durch Sachverständige und somit von Spezialisten in ihren Fachbereichen erhalten zu haben, was eine ausgezeichnete Grundlage für die Akzeptanz des Windparks sein wird.

Es ist uns Gemeinderatsmitgliedern durchaus bewusst, dass Windräder nicht bei allen auf Zustimmung stoßen. Wir haben bis jetzt keine unserer Entscheidungen leichtfertig getroffen. Auf Grund der Verantwortung, die wir als GemeinderätInnen und somit auch als Bürgerinnen und Bürger tragen, auch selbst aktiv an der Energiewende mitzuwirken, ist dieses Projekt zu 100% unterstützenswert.



E. Leonhartsberger
ÖVP

R. Obereder
fürKW

J. Tröbinger
FPÖ

A. Pollak
SPÖ

Bürgermeister Roland Gaffl

Vizebürgermeister F. Lumetsberger